

Amtsblatt

des Landkreises Sonneberg



25. April 2009

20. Jahrgang, Ausgabe 4/2009

Einführung der Ehrenamtcard im Landkreis Sonneberg

Im Rahmen des Thüringer Ehrenamtstages am 9. August 2009 in Steinach soll im Landkreis Sonneberg die Thüringer Ehrenamtcard eingeführt werden. Den entsprechenden Antrag hierfür sollten interessierte Ehrenamtliche schon jetzt im Landratsamt Sonneberg abgeben.



Hintergrund der Einführung der Ehrenamtcard ist die Anerkennung und Würdigung ehrenamtlichen Engagements. Träger der Ehrenamtcard erhalten Vergünstigungen bei Unternehmen und zahlreichen Freizeitangeboten im gesamten Freistaat Thüringen.

Die Gewährung von Vergünstigungen stellt ein wichtiges Signal der Wertschätzung und zugleich die Chance dar, den vielen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Sonneberg ein Dankeschön anzubieten.

Die Ehrenamtcard kann an ehrenamtlich Tätige vergeben werden, die sich in besonderem Maße engagieren und:

- durchschn. mindestens fünf Stunden pro Woche tätig sind
- mindestens fünf Jahre aktiv (bzw. seit der Gründung) in einem Verein, einer Organisation, einer Initiative eingebunden waren
- die ihren Wohnsitz im LK Sonneberg haben und/oder das Hauptwirken der ehrenamtlichen Tätigkeit im LK Sonneberg erfolgt
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagensatz hinausgeht
- das 18. Lebensjahr vollendet haben

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de zur Verfügung.

Erhältlich ist der notwendige Antrag beim

**Landratsamt Sonneberg
Schulverwaltung
Uwe Oberender (Zi. 331)
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg**

Hier muss der vollständig ausgefüllte Antrag später abgegeben werden.

Zudem steht der Antrag im Internet unter folgender Adresse zum Download zur Verfügung: <http://www.kreis-sonneberg.de/buergerservice/Antrag%20Ehrenamtcard.pdf/view>

Für alle weiteren Fragen steht Uwe Oberender unter der Telefon-Nr. 03675/871-224 gerne zur Verfügung.

Inhalt

Nichtamtlicher Teil

| | |
|--|----|
| Grußwort der Landrätin | 2 |
| Jubilare | 2 |
| In Gedenken an | |
| Ali Kurt Baumgarten | 2 |
| Dank an alle Helfer | 2 |
| „Die Gläserne Harfe“ 2009 | 3 |
| Für Thüringen Jahr bewerben | 3 |
| Neue Ausgabezeiten der Sonneberger Tafel | 3 |
| Eröffnung „Erlebnispfadweg Schaumburg“ | 5 |
| Lottomittel an zwei Vereine | 5 |
| Sprechtage des Thüringer Seniorenbeirates | 5 |
| Einladung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes | 5 |
| Info zum Zeckenschutz | 7 |
| Artenschutz bei Gebäudesanierung beachten | 9 |
| Ausbildung „seniorTrainer“ | 9 |
| Vorstellung neuer Selbsthilfegruppen | 10 |
| Termine der Jugendfeuerwehren des Landkreises | 10 |
| Hinweis der Morassina | 11 |
| Ausbildung „Physiotherapie“ | 11 |
| 14. Hallenfußballcup der Rennsteig Werkstätten | 11 |

Amtlicher Teil

| | |
|--|----|
| Beschlüsse des Kreisausschusses | 12 |
| Förderung des Ehrenamtes | 12 |
| Amtliche Bekanntmachung Kreisjugendamt | 13 |
| Amtliche Bekanntmachung Amt für Abfallwirtschaft | 13 |
| Bekanntmachungen des Wahlleiters | 13 |
| Haushaltssatzung des Zweckverbandes „SAZ“ | 14 |
| Bekanntmachung des „WAZ“ 15 | |

Diskurs mit Künstlern des Landkreises Sonneberg

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport des Kreistages Sonneberg unter Vorsitz von Traudl Garg lud jüngst gemeinsam mit Landrätin Christine Zitzmann die Kunstschaffenden des Landkreises Sonneberg zu einem offenen Gespräch in das Landratsamt Sonneberg.

Der Einladung waren neben einer Nachwuchskünstlerin die bekannten Maler Andrea Moigk, Otto Hofmann und Bernd Rückert sowie der Grafiker Ludwig Winkler gefolgt. Sie erläuterten den Gastgeberinnen ihre derzeitige Situation und machten



deutlich, wie und wo Hilfe wünschenswert sei. Sowohl der Ausschuss wie auch die

Landrätin nahmen die Hinweise dankend auf und sicherten ihre Unterstützung zu.

Das nächste Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint am 16. Mai 2009

Die Landrätin



Landrätin
Christine
Zitzmann

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Sonneberg,

in wenigen Tagen feiern wir den „Tag der Arbeit“. Gerade in dieser schwierigen Zeit ist eine sichere Arbeitsstelle etwas, was keineswegs selbstverständlich ist und wofür die Menschen sehr dankbar sind. Der 1. Mai ist aber auch ein Tag, an dem wir für die geleistete Arbeit „Danke“ sagen sollten - denn es sind vor allem die Arbeiterinnen und Arbeiter, die den Landkreis Sonneberg zu dem gemacht haben, was er heute ist – ein wunderschönes Fleckchen Erde. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Mai-Feiertag sowie viel Freude beim Lesen!

Ihre Landrätin Christine Zitzmann

Jubilare

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats April 2009!*

90. Geburtstag

11.04.2009 Frau Helene Roßmann, Mengersgereuth-Hämmern

23.04.2009 Herr Berthold Schubart, Sonneberg

102. Geburtstag

19.04.2009 Frau Elly Börner, Mengersgereuth-Hämmern

Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

16.04.2009 Eheleute Sophie und Herbert Rosemann, Steinach

30.04.2009 Eheleute Irene und Heinz Grimm, Goldisthal

Eiserne Hochzeit (65 Jahre)

22.04.2009 Eheleute Loni und Max Pausch, Steinach

29.04.2009 Eheleute Erna und Fritz Möller, Goldisthal

*Bei der Veröffentlichung von Jubiläen sind wir auf die Zuarbeiten der Kommunen angewiesen. Wir bitten um Verständnis, dass die Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden kann.

In Gedenken an Ali Kurt Baumgarten

Mit Ali Kurt Baumgarten schied am 4. April 2009 einer der bedeutendsten Künstler des Landkreises Sonneberg aus unserer Mitte. Er verstarb im Alter von 95 Jahren im Klinikum Coburg. Der gebürtige Judenbacher galt als letzter Vertreter des expressionistischen Stils und war weit über die Grenzen unseres Landkreises bekannt und geschätzt.

Sein arbeitsreiches Leben begann am 21. März 1914, nur wenige Monate vor Ausbruch des 1. Weltkrieges. Bereits während früher Kindstage musste er die Schrecken und das Elend des Krieges miterleben. Nach der Volksschulzeit lernte Baumgarten an der Industrieschule Sonneberg,

wobei er ein künstlerisches Grundlagenstudium und eine spielzeuggestalterische Ausbildung genoss. Von 1932 bis 1935 studierte Baumgarten an der Münchener Kunstakademie, wo er Schüler von berühmten Künstlern wie Caspar, Troendle und Gulbransson war. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wird er von der Reichskammer der Bildenden Künste in Weimar mit einem Berufsverbot belegt. Das hielt ihn jedoch nicht davon ab, sein künstlerisches Wirken im Untergrund weiterzubetreiben.

Nach dem Krieg verdingte sich Baumgarten als Gestalter in der Spielzeugindustrie, später be-

fasste er sich vermehrt mit angewandter Kunst am Bau. Mit der politischen Wende 1989 begann auch für Baumgarten eine neue Epoche – in seinem neunten Lebensjahrzehnt, erblühte seine Klasse nochmals und er setzte sich endgültig ein bleibendes Denkmal. Im Jahr 2001 musste er sein Werkzeug krankheitsbedingt beiseite legen.

Fast hundert bewegte Jahre voller Höhen und Tiefen erlebte Ali Kurt Baumgarten und hinterließ durch sein künstlerisches Wirken nachhaltig Spuren. Am 4. April ist dieses bewegte Leben zu Ende gegangen, für die Nachwelt jedoch hinterlässt er ein bleibendes Werk.

Ein herzlicher Dank an alle Helferinnen und Helfer!

Da nun gut ein Monat seit dem Brandunglück in Hüttengrund vergangen ist und die betroffene Familie Poka dank der großartigen Hilfe vieler den Weg in die Normalität zurückgefunden hat, ist es mir ein echtes Herzensbedürfnis „Danke“ zu sagen. Allen ehrenamtlichen Einsatzkräften sowie hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zum Löschen des Brandes sowie zur Betreuung und Unterstützung der Familie Poka im Nachgang des Unglücks beigetragen haben, danke ich im Namen des Landkreises Sonneberg von ganzem Herzen!

Diese waren im Einzelnen:

1. Beigeordneter des Landkreises Hans-Peter Schmitz
Bürgermeister der Gemeinde Oberland am Rennsteig Wolfgang Wiegand

1. Beigeordneter der Gemeinde

Oberland am Rennsteig Wolfgang Leib

Hauptamtsleiter der Gemeinde Oberland am Rennsteig Michael Krauß

Bürgermeister der Stadt Steinach Ulrich Kurtz

Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Steinach Hartmut Zinner
Kreisbrandinspektor Harald Bechmann

Stadtbrandmeister der Stadt Steinach Holger Jakob

Freiwillige Feuerwehr Hüttengrund/Blechhammer

Freiwillige Feuerwehr Steinach
Freiwillige Feuerwehr Köpelsdorf

Bereitschaftsdienst des Brand- und Katastrophenschutzes des Landkreises Sonneberg

Polizeidirektion Saalfeld
Polizeiinspektion Sonneberg

Rettungsdienst der MEDINOS-Kliniken des Landkreises Sonneberg

DRK Sonneberg

DRK Steinach
Kreisbereitschaftsleiter des DRK Steinach Andy Söllner
Kreisjugendamt Sonneberg (Beate Eichhorn)

Freies Wort, Lokalredaktion Sonneberg

Familie Uwe Beyer
sowie alle Spender

Sie alle haben mit schnellem und beherztem Einsatz aktiv dazu beigetragen, dass dieser große Hilfeinsatz so reibungslos und erfolgreich verlaufen ist! Die breite Unterstützung die Familie Poka derzeit durch so viele Mitmenschen erfährt, ist mehr als erfreulich. Sie beweist, dass die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Sonneberg zusammenhalten, wenn es sprichwörtlich „darauf ankommt“. Hierfür spreche ich Ihnen meine höchste Anerkennung aus!

Christine Zitzmann, Landrätin

Impressum

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:

Landkreis Sonneberg

Verlag und Druck:

Trautmann Druck und MCT Medien Center Trautmann

Cuno-Hoffmeister-Straße 17

96515 Sonneberg

Telefon: 03675-742977

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrätin Christine Zitzmann

Redaktion:

Landratsamt Sonneberg - Pressestelle/Michael Volk

Bahnhofstraße 66

96515 Sonneberg

Telefon: 03675-871560

Fax: 03675-871324

E-Mail: pressestelle@lkson.de

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg

zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Kerstin Laske

(erreichbar unter dem Verlag)

Auflage:

31.000

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der

Regel monatlich.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes des Land-

kreises Sonneberg. Für unverlangt eingesandte Manuskripte

wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt

nur bei Rückporto.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an

alle Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzel-

bezug ist über den Verlag zum Preis von 3,00 EUR pro Aus-

gabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als

pdf-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser

Download zur Verfügung.

Musikwettbewerb „Die Gläserne Harfe“ auch 2009 ein toller Erfolg

Auch die 18. Auflage des alljährlich stattfindenden Musikwettbewerbs „Die Gläserne Harfe“ der Musikschule des Landkreises Sonneberg war ein toller Erfolg. Insgesamt stellten sich 92 talentierte Nachwuchsmusiker aus der gesamten Region Südthüringen und Oberfranken dem Wettbewerb, der seit 1998 Inbegriff für ausgezeichnete Leistungen junger Musiker und intensive Klangerlebnisse für das Publikum ist.

Die Gesamtergebnisse des Musikwettbewerbs „Die Gläserne Harfe“ 2009 stehen im Internet unter www.kreis-sonneberg.de/freizeit-und-tourismus/kultur/ zum Download zur Verfügung.

Hier einige Impressionen vom diesjährigen Wettbewerb:



Jetzt für Thüringen Jahr bewerben

Am 1. September 2009 beginnt der neue Zyklus des Thüringen Jahres. Damit erhalten wieder mehr als 1.000 interessierte Jugendliche und junge Erwachsene die Chance, freiwillig in den unterschiedlichsten Bereichen unserer Gesellschaft tätig zu sein und sich persönlich zu entwickeln. Im Rahmen des Thüringen Jahres arbeiten die jungen Menschen, angeleitet von Fachkräften, in Einsatzstellen im sozialen, ökologischen, sportlichen, kulturellen, denkmalpflegerischen und außerschulischen Bereich. Neben der praktischen Arbeit finden zudem mindestens 25 Seminartage statt, in denen persönlichkeitsbildende und fachliche Themen behan-

delt werden. Das Thüringen Jahr dauert in der Regel bis zu zwölf Monate, es müssen jedoch mindestens sechs zusammenhängende Monate geleistet werden. Insgesamt beteiligen sich 22 Träger am Thüringen Jahr. Sie organisieren den praktischen Einsatz der Teilnehmer, sind für die Durchführung der Seminare verantwortlich und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Finanziert wird das Thüringen Jahr neben den Mitteln des Bundes überwiegend aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaats Thüringen. Allein Thüringen steuert für den laufenden Zyklus mehr

700.000 Euro bei, rund 2,5 Millionen Euro kommen vom ESF.

Thüringens Sozialministerin Christine Lieberknecht erklärte: „Junge Leute zwischen dem 16. und dem 27. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Thüringen sollten sich noch bis zum 30. April 2009 direkt bei den jeweiligen Trägern bewerben. Sie dürfen nicht in einem Ausbildungs- Studien- und Beschäftigungsverhältnis stehen. Ich empfehle eine frühzeitige Bewerbung. Im Rahmen des Thüringen Jahres können sich junge Menschen über Berufsmöglichkeiten informieren, sich praktisch ausprobieren und so ihren eigenen Lebensweg mitgestalten. Zu-

gleich erwerben sie Kompetenzen und Fähigkeiten, die sie in ihrem späteren Leben und im Beruf vielfach gut gebrauchen können. Ich freue mich, dass sich in unserem Freistaat so viele junge Menschen für eine freiwillige Tätigkeit interessieren und sich für andere einsetzen wollen. Das Thüringen Jahr macht Spaß und Freude, es bringt wertvolle Erfahrungen und Impulse!“

Die Adressen der Träger und weitere Informationen rund um das Thüringen Jahr finden sich unter www.thueringenjahr.de oder bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de.

Neue Ausgabezeiten in der Sonneberger Tafel

Erfreulicherweise erhalten wir von weiteren Discountern Lebensmittel. Dadurch wird es möglich, auch den Bedarfsgemeinschaften, die sich bereits in der Tafel angemeldet haben, aber mit einem Platz auf der Warteliste vorlieb nehmen mussten, einen Tafelausweis auszustellen und auch sofort Lebensmittel auszuhändigen.

Wir möchten nach Ostern ab Dienstag, dem 14. April 2009 an die Tafelausweisinhaber ohne vorherige telefonische oder persönliche Anmeldung Lebensmittel direkt abgeben.

Jeder, der einen Tafelausweis mit der angegebenen Tafelausweisnummer besitzt, kann dann zu den jede Woche wiederkehrenden Ausgabezeiten ohne Anmeldung in die Marienstr. 6 kommen (siehe Tabelle).

Auch mit diesen vereinfachten Ausgabebedingungen möchten wir erreichen, dass lange Warte-

zeiten für die Bedürftigen vermieden werden. Wir versorgen z. Zt. mit den bisher ausgegebenen Tafelausweisen 450 Erwachsene und 155 Kinder aus Sonneberg, den umliegenden Gemeinden und Städten. Jede Woche kommen neue Bewerber um einen Tafelausweis hinzu.

Die Supermärkte und Discounter geben an die Tafeln die Lebensmittel ab, deren Mindesthaltbarkeitsdatum bald erreicht oder überschritten ist. Diese Lebensmittel sind, wenn sie in original

verschlossenen Verpackungen ausgereicht werden, nicht automatisch schlecht oder für den Verzehr ungeeignet. Natürlich überprüfen wir vor der Abgabe sorgfältig, ob die Ware noch als einwandfrei betrachtet werden kann. Wir empfehlen den baldigen Verbrauch und die nochmalige Kontrolle unmittelbar vor dem Verzehr. Lebensmittel, die mit einem Verfallsdatum gekennzeichnet sind, wie z.B. Hackfleisch, Fisch u.a. geben wir nach Erreichen des Datums aber grundsätzlich nicht mehr ab!

Darüber hinaus verteilen die Tafeln Lebensmittel aus Überproduktionen, mit Verpackungsdefekten, aber auch Obst und Gemüse.

Seit 15 Jahren sammeln die inzwischen über 800 Tafeln in Deutschland diese Lebensmittel, geben sie an Bedürftige weiter und verhindern so, dass Nahrungsmittel vernichtet werden.

Dr. Jörg Stricker

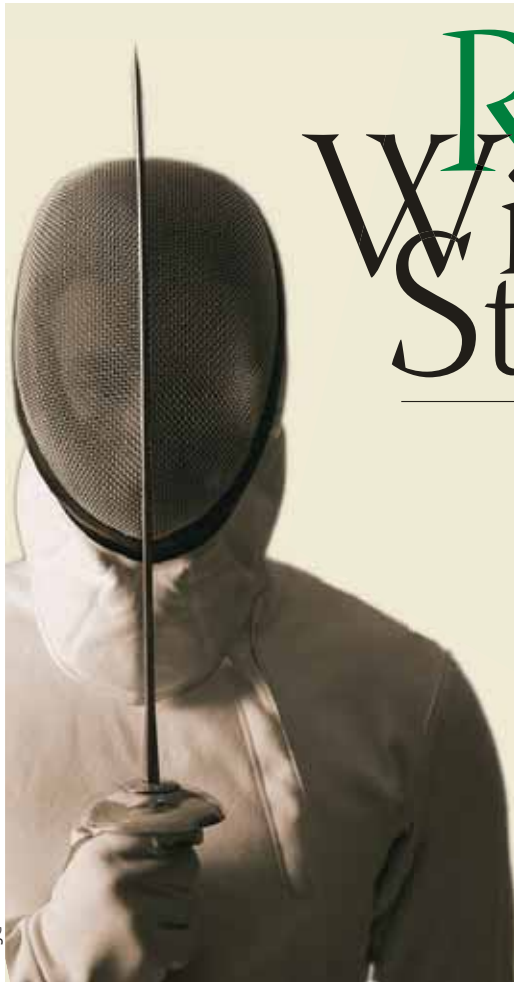
Sonneberger Tafel - neue Ausgabezeiten ab 14. April 2009

| Abholzeit/AusweisNr. | 13.00-13.30 Uhr | 13.30-14.00 Uhr | 14.00-14.30 Uhr | 14.30-15.00 Uhr |
|----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Montag | 1-15 | 16-30 | 31-45 | 46-60 |
| Dienstag | 61-75 | 76-90 | 91-105 | 106-120 |
| Mittwoch | 121-135 | 136-150 | 151-165 | 166-180 |
| Donnerstag | 181-195 | 196-210 | 211-225 | 226-240 |
| Freitag | 241-255 | 256-270 | 271-285 | 286-300 |

Tafelbüro geöffnet: Mittwoch 9.00-11.00 Uhr

Recht Wirtschaft Steuern

Dr. Grün, Eifel,
Ringelstein,
Schmidt und Kollegen
Überörtliche Anwaltssozietät



erfolg@boh1.de

Horst Schmidt
Rechtsanwalt

Christine Heinz-Schmidt
Rechtsanwältin, auch Fachanwältin
für Familienrecht

Nicole Apel
Rechtsanwältin

Öffentliches und Privates Baurecht,
Arbeitsrecht, Verkehrsrecht,
Ehescheidung, Erbrecht,
Strafrecht, Sorgerecht,
Wettbewerbsrecht,
Unterhaltsrecht,
Verwaltungsrecht,
Patientenverfügung,
Mietrecht, Vertragsrecht,
Mahn- & Vollstreckungsrecht

Bahnhofstr. 61 (Sparkasse)
D-96515 Sonneberg/Thüringen
Telefon 0 36 75 / 89 15 0
Telefax 0 36 75 / 89 15 40
kanzlei@son.gruen-kollegen.de

In Kooperation mit
Barz + Willems GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Eröffnung am
3. Mai
zur Automesse.

ImmobilienCenter
Alles unter einem Dach

03675 / 888-310

Immobilien
Wir finden für Sie die richtige Wohn- oder Geschäfts-Immobilie oder einen Käufer für Ihr Haus oder Grundstück, das Sie veräußern möchten.

Finanzierung
Flexibel, preisbewusst, sicher, das sind die Attribute, mit denen wir Ihre Wohnwünsche finanzieren - von Anfang an oder als Anschlusskredit.

Versicherung
Hinter Ihrem Haus steht ein enormer finanzieller Wert. Wir schützen Sie vor den Folgen von Feuer, Blitz und Hagel - professionell.

Bausparen
Nichts bringt Sie schneller in Ihre eigenen 4 Wände! Auch für Eigentümer interessant: Denn die nächste Renovierung kommt bestimmt.

*Zu wenig Platz?
Wir helfen!*

**Sparkasse
Sonneberg**

MFT Prospekte
Zeitungen
WerbeService Kataloge
GmbH

Zustellung im gesamten Freistaat Thüringen
und in der Region Main-Franken

MFT WerbeService GmbH
Auenstraße 3-5
98529 Suhl
Tel.: 03681-713 944 0
Fax: 03681-713 944 1

➔ **Termingerechte
Qualitätszustellung**

HAARDÉSIGN BISCHOFF
» Scharfer Schnitt
Damen- und Herrensalon
Braut- und Festfrisuren
Nagelstudio
neu Fußpflege
Telefon + Fax 03675/806633

Eröffnung des „Erlebniswanderweges Schaumburg“

„Der Schaumburgweg“ mit einer Länge von ca. 4,5 km hat als Erlebniswanderweg für Wander- und Naturfreunde viel zu bieten. Hier wurde an jede Altersgruppe gedacht.

- * Erholen Sie sich vom Alltag und Stress, z.B. beim Wandern und Nordic Walking
- * Bestaunen Sie Landschaft und Natur bei herrlichen Fernblicken
- * Erkunden Sie die Geschichte der Schaumberger und die Ruine Schaumburg
- * Lernen macht Spaß - Unsere kleinen Wanderfreunde können entlang des Wanderweges knifflige Rätselfragen lösen
- * Erlebnisreich und spielend den „Schaumburgweg“ bewältigen

So, 26. April 2009

Frühlingswanderung mit kleinen Überraschungen am Wegesrand

14.00 Uhr - Eröffnung „Erlebniswanderweg Schaumburg“

Wandern Sie mit uns auf dem „Erlebniswanderweg Schaumburg“ und lassen Sie sich auf den Frühling und auf die Wandersaison 2009 einstimmen. Entlang des Weges warten Überraschungen darauf von unseren großen und kleinen Wanderfreunden entdeckt zu werden. Ein Quizspiel, Kettenwackelgang und vieles mehr machen für unsere jüngsten Teilnehmer den Spaziergang zu einem besonderen Erlebnis. Zur Geschichte der Schaumberger können Sie sich auf zahlreichen Infotafeln entlang des Wegesrandes informieren. Auf der Ruine Schaumburg angekommen, werden alle Teilnehmer von einem herrlichen Panoramablick, weit über das Schaumberger Land, begeistert sein.



Die Gastgeber der Domäne Schaumburg laden zum Abschluss unserer Wanderung alle Wanderfreunde zu Kuchen und Kaffee ein. Im Anschluss können Geschichtsinteressierte Wanderer an Führungen auf der Ruine Schaumburg teilnehmen.

Start: Schießhausplatz Schalkau
 Anreise: PKW, Zug
 Länge: 4,5 km
 Schwierigkeitsgrad: leicht
 Teilnahmegebühr: 3,00 €
 Anmeldeschluss: 24.04.09



*Tourist-Information „Schaumberger Land“ (Tel.: 036766-82234)
 Tourismus- und Heimatverein „Schaumberger Land“*

Lottomittelbescheide an zwei Vereine übergeben

Am 6. April durften sich der Bogenschützenverein Mengersgereuth-Hämmern und der Tourismus- und Heimatverein „Schaumberger Land“ über positive Lottomittelbescheide des Thüringer Wirtschaftsministeriums freuen, die ihnen Landrätin Christine Zitzmann und Landtagsabgeordnete Beate Meißner übergaben.

Die Mengersgereuther Bogenschützen planen mit den Fördermitteln den Bau eines Trocken-WC's und einer abflusslosen Kläranlage. Die Vereinsoffiziellen Silvio Bätz und Stephan Priller durften hierzu einen Lottomittelbescheid in Höhe von 2.800 € entgegennehmen, womit über die Hälfte der veranschlagten Kosten von 4.800 € gedeckt ist. Auch die Landtagsabgeordnete Beate Meißner zeigte sich über die Fördersumme erfreut, denn der Bogenschützenverein Mengersgereuth-Hämmern sei ein junger Verein, der sich insbesondere in der Nachwuchsarbeit stark engagiere.

Der Tourismus- und Heimatverein „Schaumberger Land“ erhält 4.500 € aus Überschüssen der Thüringer Staatslotterie für die Erstellung einer Imagebroschüre. Die Kosten des gesamten Vorhabens bezifferten Edeltraud Krannich und Theo Modjesch vom Tourismusverein auf 9.342 €. Die hohe Fördersumme sei nach Landtagsabgeordneter Beate Meißner gerechtfertigt, nütze das Vorhaben der Imagebroschüre doch indirekt allen Unternehmen, Museen und Einrichtungen der Region, die im Tourismus aktiv seien.

Die anwesenden Vertreter beider Vereine dankten der Landtagsabgeordneten für die Unterstützung ihrer Anträge. Landrätin Christine Zitzmann schloss sich diesem Dank an und ermutigte die Ehrenamtlichen, ihr lobenswertes Engagement fortzuführen.



Landtagsabgeordnete Beate Meißner, Theo Modjesch, Edeltraud Krannich, Landrätin Christine Zitzmann, Silvio Bätz und Stephan Priller während der Übergabe im Landratsamt Sonneberg

Sprechtage des Thüringer Seniorenbeirates

Ab Mai 2009 führt der Thüringer Seniorenbeirat einen monatlichen Sprechtag im Landratsamt Sonneberg durch. Vorgesehen ist der Sprechtag jeweils am 1. Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr im Raum 440. Bei Änderungen zur Raumbelugung wird an den Sprechtagen im Foyer des Landratsamts durch eine Hinweistafel informiert.

Hier die Termine 2009 im Überblick:

| | |
|----------|----------|
| 07.05.09 | 03.09.09 |
| 04.06.09 | 08.10.09 |
| 02.07.09 | 05.11.09 |
| 06.08.09 | 03.12.09 |

Einladung des Blinden- u. Sehbeh.-Verbandes

Die Kreisorganisation Sonneberg des Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. lädt alle Interessierten an folgenden Tagen jeweils um 12:30 Uhr zum Treff in die Beratungsstelle (Bismarckstraße 42, 96515 Sonneberg):

| | | | |
|----------|----------|----------|----------|
| 05.05.09 | 07.07.09 | 01.09.09 | 03.11.09 |
| 19.05.09 | 21.07.09 | 15.09.09 | 17.11.09 |
| 02.06.09 | 04.08.09 | 06.10.09 | 15.12.09 |
| 16.06.09 | 18.08.09 | 20.10.09 | |

Darüber hinaus lädt die Kreisorganisation Sonneberg am 25.04.09 zum Frühjahrsfest und am 12.05.09 zu einer Bustagesfahrt nach Singen (Senfmühle/Brauerei) ein.

HC-Pflegeteam

Ihre Hilfe in der Krankenpflege und Seniorenbetreuung

Ambulante Pflege

- ☘ - aktivierend Grundpflege SGB XI
- ☘ - Behandlungspflege SGB V
- ☘ - Haushaltshilfe und hauswirtschaftliche Versorgung
- ☘ - Beratungsgespräche nach dem Pflegeversicherungsgesetz
- ☘ - weitere Serviceangebote
 - Mahlzeitenversorgung
 - Fußpflege
 - Frisör u. a.
- ☘ - 24-Std. Telefonbereitschaft

Tagespflege

- ☘ Täglich von Montag bis Sonntag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- ☘ ganzheitliche Betreuung und Pflege für Senioren
- ☘ Entlastung für pflegende Familien wenn Senioren -
 - mit dem Alltag überfordert sind
 - die Einsamkeit nicht mehr ertragen
 - nach Krankenhausaufenthalt zeitweise Nachsorge brauchen
 - oder einfach nur Gesellschaft brauchen

Urlaubs- und Verhinderungspflege

ambulant und stationär - bei Ihnen zu Hause oder in unseren Räumen!



Liebevolle Pflege durch Vertrauen, Zuwendung und Kompetenz

Bereiche: Sonneberg/Coburg - **Büro:** Telefon (0 36 75) 80 96 50 | **Bereich:** Neuhaus a. Rwg - **Büro:** Telefon (0 36 79) 70 02 1

Bereiche: Rauenstein/Schalkau - **Büro:** Telefon (03 67 66) 2 08 78 | **Bereich:** Steinach - **Büro:** Telefon (03 67 62) 3 06 72



NEUE APOTHEKE SONNEBERG

Inhaberin: J.Klinkel

Bismarckstraße 37
96515 Sonneberg
Tel (036 75) 80 60 10
Fax (036 75) 40 68 62

Email apo.Klinkel@web.de
www.Neue-Apotheke-Sonneberg.de



stadt apotheke

Apothekerin
Melanie Hoderlein e.K.
Gustav-König-Strasse 15
96515 Sonneberg
tel 0 36 75-42 86 86 fax 42 86 87
www.stadtapotheke-sonneberg.de
info@stadtapotheke-sonneberg.de

- Blutdruckmessung
- Blutzucker- und Cholesterinbestimmung
- Reiseimpfberatung
- Diabetikerberatung
- Verleih von Inhalationsgeräten
- Verleih von Babywaagen und Milchpumpen
- Anmessen von Kompressionsstümpfen
- Lieferung von Arzneimitteln

...einfach mehr Gesundheit!



Ihr Gesundheitsamt informiert: Zeckenschutzimpfung ist sinnvoll!

Der Landkreis Sonneberg ist als Risikogebiet eingestuft. Wie ist die Aktuelle Situation?

Das Robert Koch Institut stufte in seinem Bericht vom 11.04.2007 zur Frühsommer- Meningoenzephalitis (FSME) neben den bereits bekannte Landkreisen Saale- Holzland- Kreis, Saale- Orla- Kreis und Hildburghausen nun auch die Landkreise Saalfeld- Rudolstadt, Sonneberg sowie die Städte Gera und Jena als Risikogebiete ein.

In zurückliegenden Risikogebietseinstufungen ging man nur von den Landkreisen als einzelne aus, jedoch macht die Zeckenwanderung nicht an den Kreisgrenzen halt, deshalb ist der Landkreis Sonneberg jetzt als Risikogebiet eingestuft. In den letzten zehn Jahren ist im Landkreis Sonneberg selbst keine gesicherte FSME-Erkrankung aufgetreten.



Wo findet man Zecken?

Zecken findet man vorwiegend im hohen Gras, in Gebüsch und im Unterholz von Wäldern. Zecken fallen nicht wie oft fälschlich angenommen von Bäumen, sondern lassen sich an ihren Aufenthaltsorten von den Wirten abstreifen. Als Wirt kommen für Zecken neben dem Menschen auch warmblütige Tiere in Frage.

Welche Krankheiten werden von Zecken übertragen, wie machen sie sich bemerkbar und wie kann ich mich schützen?

Allgemein ist zu sagen, dass Zecken zwei Arten von Erkrankungen übertragen.

FSME

Die FSME ist eine **virale** Erkrankung die bei einem Zeckenstich sofort von der Zecke über die Blutbahn auf den Menschen übertragen werden kann. Auf Grund vergangener Studien kann davon ausgegangen werden, dass jeder 10. Zeckenstich eine Erkrankung hervorruft. Symptomatisch macht sich die FSME nach ca. 2- 28 Tagen mit Fieber, Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schwindel oder Magen- Darmbeschwerden bemerkbar. Etwa 10% der Erkrankten kommen nach einer beschwerdefreien Zeit (3-8 Tage) in eine 2. Krankheitsphase mit hohem Fieber, Nackensteifigkeit durch Entzündung der Hirnhäute, des Gehirns, des Rückenmarks und der peripheren Nerven. In 1- 2% der Fälle kann die Krankheit tödlich verlaufen. Bei 10% der Erkrankten bleiben Schäden wie Lähmungen, Bewusstseinsstörungen, psychische Auffälligkeiten oder sogar schwerwiegende Nervenschäden zurück.

Durch eine dreimalige Impfung, die durch den Hausarzt verabreicht wird und in regelmäßigen Abständen erneuert werden sollte, bekommt man einen zuverlässigen Schutz gegen diese Erkrankung. Weiterhin erlangt man nach einer Erkrankung eine lebenslange Immunität. Wer sollte sich impfen lassen?

Die ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt eine FSME-Impfung für Personen, die sich in Zeckenrisikogebieten aufhalten. Die Impfung wird, wenn Personen in Risikogebieten wohnen oder in eines reisen für Kinder und Erwachsene von den Krankenkassen übernommen. Eine Praxisgebühr wird dabei nicht erhoben. Weiterhin ist die Impfung empfohlen für Personen, die beruflich gefährdet sind (Forstarbeiter, Personal in der Landwirtschaft).

Borreliose

Die zweite Erkrankung, die durch einen Zeckenbiss übertragen werden kann, ist die Borreliose. Diese **bakteriellen** Erreger die sich im Darm der Zecke befinden, werden erst 12- 24 Stunden nach einen Zeckenbiss von der Zecke übertragen. Die Symptome ähneln denen der FSME, mit dem Unterschied, der so genannten Vorhofbildung, kreisförmige Hautrötung zur Mitte hin verblassend, um die Bissstelle. Die Borreliose ist, wenn sie frühzeitig erkannt wird, sehr gut mit Antibiotika zu behandeln. Eine Ausbreitung auf Lymphknoten, Gelenke, Nervensystem, Herz und andere Organe ist bei Nichtbehandlung möglich.

Eine Impfung gegen die Borreliose gibt es nicht, deshalb ist es möglich mehrfach an Borreliose zu erkranken.

Wie kann ich mich gegen Zecken schützen?

Schutz bieten spezielle zum Einreiben oder Aufsprühen geeignete und in der Apotheke erhältliche Mittel. Weiterhin sollte man sich wenn man Risikogebieten bereist mit langer geschlossener Kleidung und festen Schuhen vor den zur Gattung der Spinnentiere zählenden Insekten schützen. Ein weiterer Aspekt zur Vermeidung von Zeckenstichen ist das gründliche Absuchen des Körpers, speziell im Haaransatzbereich, hinter den Ohren, im Intimbereich, unter den Achseln, Kniebeugen und in Hautfalten. Vor allem bei Kindern empfiehlt es sich diese Methode, der Vorsorge, nach längerem Aufenthalt in Risikogebieten sorgfältig durchzuführen. Gleiches gilt bei Haustieren (Hunde und Katzen), die sich viel im Freien aufhalten, denn auch bei diesen Tieren gibt es Krankheiten (z.B. Babesiose), die durch Zecken übertragen werden.

Was mache ich wenn mich eine Zecke beißt?

Sollte es doch einmal zu einem Zeckenbiss kommen, so ist mit einem geeigneten Hilfsmittel (Zeckenkarte, Zeckenzange, Splitterpinzette), welches z.B. über die Apotheke erhältlich ist, die Zecke schnellstmöglich zu entfernen.

So gehen sie vor:

Fassen sie die Zecke am Kopf, möglichst nahe an der Haut. Ziehen sie die Zecke langsam unter einer Drehbewegung (die Richtung ist egal) nach oben. Vermeiden die dabei ein Quetschen, da sich die Erreger sonst aus dem Darm der Zecke in die Blutbahn des Menschen entleeren. Verwenden sie auf keinen Fall andere Hilfsmittel wie Öl, Alkohol, Nagellack oder Klebstoff. Kleine Reste des Saugrüssels, die beim Ziehen stecken bleiben, sind nicht weiter bedenklich, da diese nach einiger Zeit herausertern.

Bei fachlichen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes unter den Telefonnummern 03675/871-247, -241, -240, -458 gern zur Verfügung.

Bei Fragen zur Durchführung der Impfung bitten wir Sie Ihren Hausarzt zu konsultieren.

i. A. Jens Neugebauer, Hygienekontrolleur

*Dr. med. S. Matthes
Fachärztin für öffentliches Gesundheitswesen
Amtsärztin und Leiterin des Gesundheitsamtes*

Nähe ist besser.

Zuverlässige Versorgung mit Strom, Gas und Wärme.



likra

Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH | Bismarckstraße 11
96515 Sonneberg | Tel.: 03675 8927-0 | www.likra.de



**DACHDECKER & ZIMMERER-
MEISTERBETRIEB**

Flurstraße 4a
96515 Sonneberg
Telefon: 0 36 75 / 70 22 25,
40 13 66, 40 13 67
Telefax: 0 36 75 / 40 35 73

- Dacheindeckungen
- Fassadenverkleidungen
- Klempnerarbeiten
- Blitzschutz
- Wärmedämmung
- Zimmererarbeiten
- Gerüstbauarbeiten

Gluckauf!

Spezialkurse z.B. für Hochzeitspaare,
Einzel- und Gruppenstunden n. V.
Workshops für Tanzbegeisterte
Ballett • Tanzstunden
Cheerleading • HipHop
Kindertanz • Disco-Tanz
Modern-Dance • Jazz-Dance
Tanz für jedes Alter
*** und manches Andere



Inh. Barbara Müller-Sachs

Köppelsdorfer Str. 36 • 96515 Sonneberg
Telefon 03675/80 55 25 und 74 15 74



**CITY
TANZ
HAUS**

SONNEBERG

Objekteinrichtungen fachmännisch beraten

- Praxiseinrichtungen
- Büromöbel
- Objektküchen
- Innenausbau
- Wohnmöbel
- Trennwände



Beste Preise
nur durch
Großeinkauf
möglich!

Dipl. Ing. Architekt
Dietrich Hofmann

... wir machen die Preise!



SONNEBERGER
MÖBEL-ZENTRUM

Neustadter Str. 197 | 96515 Sonneberg | ☎ (0 36 75) 89 34 0 | www.szm.info

Der Markenmöbel-Discounter

Das Umweltamt informiert: Artenschutz auch bei der Gebäudesanierung beachten

Information der Unteren Naturschutzbehörde: Berücksichtigung des Artenschutzes beim Abriss und bei der Sanierung von Gebäuden

Was ist bei einem Abriss eines Gebäudes aus artenschutzrechtlichen Gründen zu beachten?

Befinden sich Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der folgenden Tierarten im oder am Gebäude:

- Fledermausquartiere (Sommer- und Winterquartiere in Kellern und Dachböden),
- Schwalbennester sowie Nester und Horste anderer heimischer Vögel (auf, an und in Dächern, Türmen und Schornsteinen- Mauersegler, Turmfalke),
- Nester von Hornissen sind vor Beginn der Abrissmaßnahme, vom Bauherrn bzw. den Vorhabenträger, bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Sonneberg (Tel.: 03675/871395) anzuzeigen.

Dies betrifft auch Abrissgebäude im bauplanungsrechtlichen Innenbereich, die seit der Änderung der Thüringer Bauordnung anzeigefrei sind; z.B.:

- Abriss freistehender Gebäude mit einer Höhe bis 7 Meter oberste Fußbodenhöhe und bis 400 m² Nutzfläche,
- Abriss sonstiger Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis 10 Meter,
- Abriss von Gartenlauben, Garagen und Carports mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und mit einer Brutto-Grundfläche bis

40 m².

Unabhängig von dieser Anzeigepflicht, sind beim Abriss baulicher Anlagen artenschutzrechtliche Verbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten.

Welche gesetzlichen Grundlagen gelten?

Gemäß § 42 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Im § 10 Abs. 2 Nr. 10 a), b) und c) BNatSchG sind die besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten definiert, z.B. sind gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10 b) bb) BNatSchG die „europäischen Vogelarten“ besonders geschützt.

Warum gibt es für gewisse Tierarten einen besonderen Schutz?

Sinn und Zweck dieser Vorschriften ist es, den Zugriff des Menschen auf Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Lebensstätten zu untersagen und diese für den Naturhaushalt wichtigen Arten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen zu schützen.

Was sind Lebensstätten von Tieren?

Zu den Lebensstätten zählen insbesondere die Nist- und Wohnstätten der Tiere.

Nist- und Brutstätten werden zur Aufzucht von Jungtieren benutzt und benötigt. Wohnstätten sind Orte, an denen sich die Tiere der besonders geschützten Arten zum Ruhen oder Schlafen regelmäßig einfinden oder ihren sonstigen regelmäßigen Aufenthaltsort haben.

Zufluchtsstätten sind Bereiche, in denen sich Tiere regelmäßig bei Gefahr zurückziehen, wobei ein Tier zumeist nur eine Nist- oder Brutstätte hat, jedoch über mehrere Wohn- oder Zufluchtsstätten verfügen kann.

Sind die Lebensstätten dauerhaft geschützt?

Dauerhafte Stätten sind auch geschützt, wenn die Tiere selbst nicht anwesend sind.

Dies gilt z.B. für Fledermauswinterquartiere im Sommer, Schwalbennester / -brutröhren im Winter sowie Höhlenbrüter und Mauerseglerniststätten. Stätten, die nur einmalig zur Fortpflanzung benutzt werden, wie z.B. Singvögel- und Hornissennester sind nur für die Dauer ihrer Nutzung geschützt und können danach entfernt werden.

Was ist Aufgabe des Landratsamtes Sonneberg als Untere Naturschutzbehörde?

Die Untere Naturschutzbehörde prüft und berät, unter welchen Umständen (Abbruchumfang und -zeiträume) artenschutzrechtliche Belange betroffen sind und ob die Erteilung einer Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten zu beantragen ist.



Mauersegler

Was passiert bei einem Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen?

Wird gegen die artenschutzrechtlichen Verbote bei Abriss- bzw. Sanierungsmaßnahmen verstoßen, kann das Landratsamt Sonneberg eine Anordnung treffen, um ggf. verbliebene Lebensstätten, insbesondere Brut- und Wohnstätten geschützter Arten, vor Beeinträchtigungen zu bewahren.

Die Entfernung bzw. Beseitigung der Lebensstätten ohne Befreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 54 Abs. 2 Ziffer 1 Thüringer Naturschutzgesetz (Thür-NatG) dar. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Fragen steht Ihnen das Umweltamt Sonneberg, Frau Jessica Winkler unter der Telefonnummer: 03675/871395, E-Mail: jessica.winkler@lkson.de gerne zur Verfügung.

Jessica Winkler, Umweltamt

Ab 25. Mai startet Ausbildung zum seniorTrainer - Erfahrung und Wissen der Älteren nutzen

Mittlerweile sind im Landkreis und in der Stadt Sonneberg 20 seniorTrainer im Alter von 50 bis über 80 Jahren ehrenamtlich tätig. Sie setzen ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Zeit für das Gemeinwohl ein – und haben Freude dabei. Über dieses Ehrenamt besteht für die seniorTrainer die Möglichkeit, das gesellschaftliche Leben in unserem Landkreis aktiv mitzugestalten.

Die Tätigkeitsfelder der 20 seniorTrainer liegen hauptsächlich im sozialen, sportlichen, kulturellen und politischen Bereich. SeniorTrainer bedeutet, dass die Damen und Herren 50 Jahre und älter sind. Sie trainieren keine Senioren, wie oft falsch angenommen

wird, sondern beschäftigen sich mit allen Altersgruppen, angefangen von den Kindern bis zu den älteren Bürgern. Die Tätigkeitsfelder können aber auch den Umwelt-, Natur- oder Tierschutz betreffen. Dem Ideenreichtum der seniorTrainer sind keine Grenzen gesetzt. Die Ehrenamtlichen wirken da, wo ihre Stärken liegen. Einige Projektbeispiele der bereits aktiven seniorTrainer: Gymnastik für Senioren, Vorlesen im Altenpflegeheim, Schreibgruppe, Kreativangebote für Kinder und Teenies, Farbberatung und Schminken, Vorträge zur positiven Lebensführung, „Geschickte Hände“ - ein Schulprojekt, technische Beratung, Angebote für Angehörige von Demenzkranken,

Organisation von monatlichen Treffen älterer Bürger etc.

Am 25. Mai 2009 beginnt wieder ein neuer Lehrgang zur Fortbildung für seniorTrainer. Die Ausbildung findet im Altenpflegeheim „Annastift“ in Sonneberg statt. Sie umfasst ca. 70 Ausbildungsstunden und zwei Praxisphasen und schließt mit einem Zertifikat ab. Die Fortbildung ist für die Teilnehmer kostenlos. Der Landkreis und die Stadt Sonneberg finanzieren 2009 dieses Projekt. Voraussetzungen für die Teilnahme sind: 50 Jahre und älter, wohnhaft im Landkreis Sonneberg, Kommunikationsbereitschaft, Teamfreudigkeit, Engagement, Kreativität, Freude am Ehrenamt. Wenn Sie

Lust bekommen haben, selber aktiv zu werden, melden Sie sich für den Ausbildungskurs an. Sie entscheiden nach dem Abschluss selber, für welchen Bereich sie sich einsetzen möchten, was in ihrem Ort noch fehlt und nötig ist. Über die Weiterbildung erhalten Sie, aufbauend auf Ihrem Erfahrungswissen, das notwendige Handwerkszeug, um professionell Ihre Ideen umsetzen zu können.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die Chance dieser Ausbildung für sich wahrnehmen würden. Seniorenbüro, Rathenastraße 17, 96515 Sonneberg, Tel.: 03675-421246, E-Mail: seniorenbuero.son@diakoniewerk-son-hbn.de

Ulrike Hummel,
Leiterin des Seniorenbüros

Das Gesundheitsamt informiert: Neugründungen von Selbsthilfegruppen

Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Landratsamtes Sonneberg informiert über Neugründungen von Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppe „Restless Legs“ Syndrom

Die Selbsthilfegruppe „RLS“ - unruhige Beine – wurde im April 2007 in Sonneberg gegründet. Das Restless Legs Syndrom bezieht sich ausschließlich auf Beine und zeigt sich durch Beschwerden wie: Kribbeln, Ziehen, Reißen, Jucken Brennen, Bewegungsdrang.

Betroffene können diese Missempfindungen nur sehr schwer beschreiben und werden durch die Symptome oft zur Verzweiflung gebracht. Die Beschwerden treten fast ausschließlich in Ruhesituationen und ganz besonders heftig abends vor dem Einschlafen (auch nachts) auf. Die Selbsthilfegruppe „RLS“ in Sonneberg zählt 15 Leidtragende unterschiedlichsten Alters. Weitere fünf Personen werden durch die Ansprechpartnerin der Selbsthilfegruppe telefonisch über den jeweiligen Stand der Gruppenberatungen, neue Medikamente, Informationen der „RLS“ Geschäftsstelle München u. ä. informiert.

Die Selbsthilfegruppe trifft sich einmal im Monat, jeweils Montags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Sonneberg.

Ziele:

- Ansprechpartner für andere Betroffene sein
- Erfahrungsaustausch
- Arztvorträge, Vorträge zu Psychopharmaka
- Teilnahme an Tagungen und Weiterbildungen
- Teilnahme an Aktionstagen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kulturelle Veranstaltungen
- Wanderungen

- Krankenbesuche zu Hause und in der Klinik
- Zusammenarbeit mit anderen Selbsthilfegruppen

Ansprechpartner:

Erika Penopp (Tel. 36766-22578) und Stellvertreterin Helga Steiner (Tel. 036766-20592)

Treffen:

Montags 10.00 Uhr – 12.00 Uhr im „Haus der Kinder“ (Bismarckstr. 33, Sonneberg)

„Freundeskreis Sonneberg“ gründet Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige

Seit 1. November 2008 arbeitet in Sonneberg mit dem „Freundeskreis Sonneberg“ eine dritte Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und ihre Angehörigen. Mit der Gründung soll das Angebot sowie die Qualität der Selbsthilfe im Landkreis und darüber hinaus gesteigert werden.

Der Name „Freundeskreis“ (wörtlich: ein Kreis von Freunden) kennzeichnet die Gruppe als Gemeinschaft. „Ein Freund ist ein Mensch, der mich versteht, mich annimmt und mich nicht gleich bewertet. Zwischen Freunden besteht das Gesetz von Leistung und Gegenleistung nicht. Unter Freunden kennzeichnen offene Zuwendung, gegenseitige Wertschätzung und wirkliches Ernstnehmen die Atmosphäre.“

In der Selbsthilfegruppe treffen sich suchtkranke Menschen und/oder auch deren Angehörige, abstinent Lebende und solche, die die Probleme mit ihrem Alkohol-, Drogen- bzw. Medikamentenkonsum nicht mehr allein in den Griff bekommen. Sucht, egal welcher Art, ist leider immer noch ein Tabuthema in unserer Gesellschaft. Im Freundeskreis können Sie

offen über Erfahrungen und Probleme mit der Sucht oder ihrem Alltag sprechen. Ohne Vorurteile wird jeder Betroffene als auch Angehörige gehört und geachtet. Diskretion nach außen ist oberstes Gebot.

Die persönlichen Beziehungen und Freundschaften zwischen den Gruppenmitgliedern sollen zur Stabilisierung der Persönlichkeit beitragen und die Grundlage zur dauerhaften Abstinenz schaffen. Angehörige werden in die Gruppenarbeit einbezogen, denn von einer Suchtkrankheit ist die ganze Familie betroffen.

Der Freundeskreis Sonneberg trifft sich jeden Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr in den Räumlichkeiten der AOK Südthüringen (2. Stock), Bahnhofplatz 5 in Sonneberg.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

- AWO Beratungsstelle Sonneberg, Gleisdammstr. 3, Telefon: 03675-422 110
- Landratsamt Sonneberg, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen Telefon: 03675-871 361
- E-Mail: Freundeskreis-son@email.de

Selbsthilfegruppe gegen Missbrauch „Z.H.V.S.“

Der Name der Selbsthilfegruppe Z.H.V.S. steht für: Zusammenhalt, Hoffnung, Vertrauen und Selbsthilfe

Ziele:

- erste Anlaufstelle für Betroffene
- Erfahrungsaustausch
- Information
- Öffentlichkeitsarbeit
- Engagement, ein gesellschaftliches Bewusstsein schaffen
- Aufklärungsarbeit durch Dokumentation

- Wege zur Bewältigung bzw. Anleitung zu einem Leben mit der „unsichtbaren Wunde“
- Wege zur Selbsthilfe, Erfahrungsaustausch über Therapie möglichkeiten und ähnliches
- Kooperation mit Experten



Gründe für die Arbeit in einer Selbsthilfegruppe:

Aus der Verzweiflung des Traumas herauszufinden und wieder Mut zu fassen. Der Wunsch, sich selbst in der Begegnung mit anderen Menschen besser kennenzulernen. Mehr Informationen über Missbrauch zu erfahren und gegebenenfalls überlegt weiterzugeben. Unterstützung und Verständnis bei Menschen zu finden, die eine ähnliche Lebenssituation aus eigener Erfahrung kennen. Neue Freundschaften in einem Kreis zu schließen, in dem man sich anerkannt und verstanden fühlt. Andere Menschen in der Gruppe zu unterstützen. Gemeinsame Aktivitäten zu planen und auch durchzuführen. Die Öffentlichkeit über Probleme und Missstände zu informieren. Sich für Maßnahmen zur Lösung bestimmter Probleme einzusetzen. Das Leben trotz psychischem Belastungstrauma zu bewältigen. Die eigene Isolation zu überwinden.

Ansprechpartner:

Matthias R. / Silvia Müller
Tel.: 0162-7168392
E-Mail: selbsthilfegruppe-z.h.v.s.@arcor.de
Weitere Infos unter www.stimme-gegen-missbrauch.de

Termine der Jugendfeuerwehren des Landkreises Sonneberg

09.05.-10.05.09
Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehr Neuhaus-Schierschnitz

06.06.09
Anleitung der Wertungsrichter des Landkreises Sonneberg

13.06.09
18. Kreisfeuerwehrtag des Landkreises Sonneberg in Steinbach

20.06.09
15. Kreisjugendfeuerwehrtag

27.06.-03.07.09
Landeszeltlager der Thüringer Jugendfeuerwehr im JABZ Schloss Sinnershausen

14.08.-16.08.09
Kreisjugendfeuerwehrlager

12.09.09
7. Sternfahrt in Steinheid

19.09.09
Landesausscheid CTIF in Weißensee, Gruppenstaffette 6-9 Jahre

13.11.09
Ehrenamt Thüringer Jugendfeuerwehr JABZ Schloss Sinnershausen

14.11.09
Herbsttagung der Thüringer Jugendfeuerwehr

04.12.09
Ehrenamt der Kreisjugendfeuerwehr Sonneberg im KAZ Feuerwehr

Henry Schwarzer,
Kreisjugendfeuerwehrwart

Gesundheitsmesse in der Morassina Schmiedefeld

Am Sonntag, dem 10. Mai 2009, findet in der Morassina Schmiedefeld von 10.00 bis 17.00 Uhr eine Gesundheitsmesse statt.

Medizin ohne Beipackzettel - Medizin aus dem Schoß der Erde - Medizin nach dem Ganzzeitlichen Gesundheitskonzept des Sebastian Kneipp das durch die Grundbausteine auf denen das Musterprojekt für den Freistaat Thüringen im Sinne eines Kneipptherapiezentrum mit Speläotherapie im Morassinaort Schmiedefeld seiner zweiten Realisierungsphase entgegen geht.

Von diesem Grundsatz geleitet, lädt die Gemeinde Schmiedefeld mit seinem Team vom Schaubergwerk Morassina zum ersten Gesundheitstag ins Schwefelloch ein. Im Verlauf dieser Veranstaltung wird es umfangreiche Informationen geben zu den Inhalten und Zielen des Projektes. Die Veranstalter sehen den Schwerpunkt darin die Möglichkeiten von alternativen-, nebenwirkungs- und stressfreien Heilmethoden einen breiten Interessenkreis nahe zu bringen.

Oft reagieren viele Menschen erst, wenn gesundheitliche Probleme auftreten. In einem innovativen und ganzheitlichen Gesundheitskonzept wie es im Schwefelloch angestrebt wird, ist es jedoch notwendig und richtig die Trennung zwischen Medizin und Wellness aufzuheben. Im Projekt sind eine ganze Reihe Bausteine enthalten die Gesundheit nicht mehr als das Gegenteil von Krankheit, sondern als ein Synonym für Wohlbefinden, für gute körperliche und geistige Konstitution verstanden werden.



Aussteller:

- Schaubergwerk Morassina/ 3*Heilstollen „St. Barbara“
- Schaubergwerk
- Heilstollen
- Gesundheits- und Kurzentrum (Nordic- Walking Park, Kneipp-Anwendungen etc.)

Aktionen:
Führungen durch Heilstollen, Heilwasser-Verkostung

DRK Saalfeld e.V. / SETS Saalfeld
- Sondereinheit
- Notfalldienst
- Hausnotruf
- Medizinische Versorgung, soziale Betreuung
- Ausbildungen, Ehrenamtliche Tätigkeiten
Aktionen:
med. Messungen (RR, Lungenvolumen und Peak Flow), Vorstellen med. Rettungen z.B. Herzdruckmassage

Rennsteig-Outdoor-Center
- Outdoorveranstaltungen, Hochseilgarten, Skiflyer etc.
- Events für Klein bis Groß/ Familie bis Firma
- Training, Vorstellen Studie (Power- Point)

Aktionen:
Ski-fahren, Bogenschießen, Fahren auf Fahrradergometer

AOK- Die Gesundheitskasse
- Vorstellung
- Gewinnspiel

Ambulante Kranken- und Seniorenpflege/ Fitness- und Gesundheitsstudio Lichte
- ambulanter Pflegedienst
- Fitness, Training
Aktionen:
Fitte Ernährung/ Obst- und Gemüsetafel, eigenen Obstsalat kreieren für Kinder

Mutter-Kind-Kurklinik Lückemühle
- Vorstellung Kureinrichtung

Essen/Trinken:

- Thüringer Grill (Gitterrost)
- Kochvorführung (gesunde Ernährung)
- Mediterrane Köstlichkeiten
- Kaffee/ Kuchen
- Saftbar (Steinach Gold)

Weitere Informationen unter:
Schaubergwerk Morassina/
3*Heilstollen „St. Barbara“
Schwefelloch I
98739 Schmiedefeld

Ansprechpartner: Andrea Otte
Tel.: 036701-61577
E-mail: info@morassina.de

Ausbildung „Physiotherapie“ in Sonneberg

Das GAW-Institut (Tochterunternehmen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks) in Sonneberg bietet ab sofort die zukunftssträchtige dreijährige Ausbildung „Physiotherapie“ an seiner Berufsfachschule an.

Die Berufsfachschule ist mit ihrer Ausstattung bestens auf die Vorbereitung für den bevorstehenden Beruf eingerichtet. Auch die Fachkräfte und Dozenten sind mit ihrem Wissen immer auf dem neuesten Stand. Lehrpläne werden praxisnah und marktorientiert umgesetzt, um die SchülerInnen auf diese Weise erfolgsorientiert ins Berufsleben einzuführen. Gleichzeitig sollten sich Absolventen für die berufliche Entwicklung an den aktuellen Forschungen orientieren und Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen wahrnehmen.

So kann beispielsweise einer abgeschlossenen Physiotherapieausbildung ein weiterführendes Studium folgen, bei dem der Bachelor- oder Masterabschluss erworben werden kann. Als Träger der Fachhochschule Schloss

Hohenfels in Coburg bietet die DEB-Gruppe Studiengänge in den Bereichen Gesundheit und Soziales an. Gegenwärtig umfasst das Angebot berufsbegleitende Teilzeit-Studiengänge in den Fachrichtungen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie.

Neben der Fachrichtung Physiotherapie bietet die DEB-Gruppe in Sonneberg die Ausbildungen zum/zur MasseurIn/ und med. BademeisterIn und ErgotherapeutenIn an.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.gaw.de oder beim:

GAW-Institut für berufliche Bildung gemeinnützige GmbH

Staatlich anerkannte Fachschule und Staatlich anerkannte Höhere Berufsfachschule für Gesundheits- und Pflegeberufe
Friedrich-Engels-Straße 25
96515 Sonneberg
Tel.: 03675/40 68 88
Fax: 03675/42 61 88
E-Mail: sonneberg@gaw.de

Hallenfußballcup der Rennsteig Werkstätten

Bereits zum 14. Mal findet am Samstag, dem 9. Mai 2009, in der Neuhäuser GutsMuths-Halle der Südthüringer Hallenfußballcup der Rennsteig Werkstätten für Menschen mit geistiger Behinderung/psychische Erkrankung statt. Erwartet werden eine Vielzahl an Mannschaften aus ganz Thüringen, so aus Sonneberg, Erfurt, Ilmenau, Pößneck, Altengeese, Rudolstadt, Schleusingen, Mecherstädt und Hildburghausen, die gemeinsam mit den Gastgebern aus Neuhaus einen guten Wettbewerb bieten wollen.

Der Hallenfußballcup in Neuhaus hat einen hohen traditionellen Anspruch und ist andererseits das große Vorbereitungsturnier auf die bevorstehende Landesmeisterschaft in Schleusingen im Juni dieses Jahres. Die Rennsteig Werkstätten möchten die Bevölkerung – die ganz herzlich eingeladen ist – mit diesem Turnier auf sportliche Höchstleistungen behinderter Menschen aufmerksam machen und damit zur gesellschaftlichen Integration und Akzeptanz beitragen. Anstoß ist am Samstag, 9. Mai, um 10 Uhr.





Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 04.03.2009

Beschluss – Nr. 397/61/2009

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 04.03.2009

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 61. Beratung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird bestätigt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 398/61/2009

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2009

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2009 wird genehmigt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 01.04.2009

Beschluss – Nr. 402/62/2009

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 01.04.2009

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 62. Beratung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird bestätigt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 403/62/2009

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2009

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2009 wird genehmigt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 404/62/2009

Kulturförderpreis 2009

Der Kreisausschuss beschließt:

„Der Kulturförderpreis 2009 wird der Goldisthaler Blaskapelle verliehen.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 405/62/2009

Umsetzung Konjunkturpaket II

Der Kreisausschuss beschließt:

„1. Der Realisierung der in der Anlage ‚Konjunkturpaket II – Umsetzung im Landkreis Sonneberg‘ (Stand 31.03.2009) genannten Investitionsmaßnahmen Nr. 1 - 10 an Schulen und kommunalen Weiterbildungseinrichtungen des Landkreises Sonneberg und der Investitionsmaßnahmen Nr. 1 und 2 im Bereich Infrastruktur wird zugestimmt.

2. Die Landrätin wird ermächtigt, die entsprechenden Anträge auf Gewährung von Finanzhilfen an das Landesverwaltungsamt Weimar (Rechtsaufsichtsbehörde) einzureichen.

3. Für den Fall, dass die Rechtsaufsichtsbehörde keine Zustimmung der Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen erteilt oder sich während der Durchführung Kosteneinsparungen ergeben, werden die aufgeführten Ersatzmaßnahmen bestätigt.

4. Die außerplanmäßigen Ausgaben für die Maßnahmen nach Punkt 1 bzw. 3 werden bestätigt. Die Eigenmittel des Landkreises werden aus der allgemeinen Rücklage des Landkreises finanziert.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Die Landrätin

Förderung des Ehrenamtes

Gemäß den „Vergabegrundsätzen für die Förderung des Ehrenamtes“ der Thüringer Ehrenamtsstiftung wurde dem Landkreis Sonneberg als Projektförderung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 eine Zuwendung in Höhe von **27.251,00 Euro** gewährt.

Der Landkreis Sonneberg kann in eigener Zuständigkeit die gewährte Zuwen-

dung an im Landkreis Sonneberg wirkende Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen, gemeinnützige Gesellschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Grund eines Antrages ausreichen.

Die für die Förderung vorgesehenen Personen müssen ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Landkreis Sonneberg haben. Es können auch Personen gefördert werden, deren ehrenamtliches Engagement einen räumlichen, sozialen oder gesellschaftlichen Bezug zum Landkreis Sonneberg aufweist.

Bei den zu fördernden Tätigkeiten muss es sich um eine unentgeltlich erbrachte Tätigkeit handeln. Auslagererstattungen und Aufwandsentschädigungen gelten nicht als Entgelt.

Insbesondere sind dies :

- die Tätigkeiten als Übungs- und Organisationsleiter, Ausbilder, Tutor, Betreuer oder Erzieher,
- Hilfestellung und Betreuung alter, kranker oder behinderter Menschen,
- außerschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen,
- Betreuung und Begleitung von Arbeitslosen- oder Nichtberufstätigeninitiativen,
- Betreuung und Begleitung von Familiengruppen oder Gruppen von Alleinerziehenden,
- Betreuung von Aussiedlern, Ausländern oder Asylbewerbern,
- Betreuung Inhaftierter,
- Betreuung von Kriminalitätsoffern,
- Umwelterziehung und -beobachtung, Tierschutzerziehung sowie ehrenamtliche Naturschutzarbeit,
- Arbeit von Vorständen von Vereinen und Verbänden auf Orts- und Kreisebene,
- Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr, sofern sie dadurch keine baren Mittel zusätzlich zur gewährten Aufwandsentschädigung nach der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsordnung erhalten sowie im Katastrophenschutz,
- Gesundheitsförderung einschließlich Erste-Hilfe-Kurse,

Die Gesamtzuwendung ist zweckbestimmt für die **Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit** insbesondere für:

1. Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,
2. die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,
3. Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z.B. durch Ehrungen und Preise,
4. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit,
5. Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
6. die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
7. die Förderung neuer Formen des Ehrenamtes.

Als **Grundlage und ein Entscheidungskriterium für die Vergabe der Mittel** erbittet der Landkreis Sonneberg von allen Antragsberechtigten (Kreisorganisationen sowie Vereinen, die nicht kreislich organisiert sind) die gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeiten leisten, eine Zuarbeit entsprechend nachfolgender Aufstellung:

- (I)
 1. Name der Organisation/Institution
 2. Ansprechpartner mit Anschrift und Telefon für Nachfragen
 3. Anzahl der Orts- / Untergruppen / Vereine
 4. Aufgabenfeld
 5. Anzahl eingetragener Mitglieder
 6. Anzahl der zu Betreuenden (falls zutreffend)
 7. Anzahl der ehrenamtlich Tätigen mit Funktion, Art und Häufigkeit der Tätigkeit
 8. Bankverbindung des Antragstellers
- (II) Es können außerdem Anträge für **konkrete Vorhaben bzw. Projekte** entsprechend des Förderzweckes (1. bis 7.) gestellt werden. Hier ist eine genaue Maßnahmebeschreibung mit Aufschlüsselung der Gesamtkosten erforderlich.

Anträge auf Fördermittel müssen bis spätestens **30. Mai 2009** an das Landratsamt Sonneberg, Schulverwaltung, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, gerichtet werden. Auf die Vergabe von Fördermitteln besteht kein Rechtsanspruch.

Zitzmann, Landrätin

Landratsamt Sonneberg
Kreisjugendamt

Amtliche Bekanntmachung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Sonneberg - Fortschreibung des Teilplanes Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2009 / 2010 - wird der Entwurf ortsüblich in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen sowie im Landratsamt Sonneberg zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslage erfolgt vom 27.05.2009 bis 03.06.2009 und ist während der üblichen Öffnungszeiten der jeweiligen Verwaltung einsehbar. Im Landratsamt Sonneberg besteht in den Zimmern 144 und 143 die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Hinweise, Empfehlungen und Anfragen können über die Stadt- und Gemeindeverwaltungen bzw. direkt beim Kreisjugendamt des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, in Schriftform oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Telefonische Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Kreisjugendamtes Frau Naundorf (Rufnummer 03675/871-214) und Frau Oekler (Rufnummer 03675/871-273).

Im Auftrag
Müller, Amtsleiter

Landratsamt Sonneberg
Amt für Abfallwirtschaft

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 8 der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien (ThürDepEKVO) vom 08. August 1994, geändert am 04.09.2002, gibt das Landratsamt bekannt:

Der Eigenkontrollbericht 2008 für die ehemalige Hausmülldeponie des Landkreises Sonneberg in Mengersgereuth-Hämmern wird öffentlich ausgelegt.

Der Eigenkontrollbericht kann im Landratsamt Sonneberg, Amt für Abfallwirtschaft, Zimmer 448, zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes im Zeitraum vom 05.05. – 06.07.2009 eingesehen werden.

Sonneberg, den 31.03.2009

Jürgen Graf, Amtsleiter

3. Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg am 7. Juni 2009

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für den Landkreis Sonneberg

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

5. Mai 2009 um 16.30 Uhr

in 96515 Sonneberg, Bahnhofstraße 66, Landratsamt Sonneberg, großer Sitzungssaal,

statt.

Tagesordnung:

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung

Für den Fall, dass in der Sitzung des Wahlausschusses für den Landkreis Sonneberg am 05.05.2009 Wahlvorschläge und Listenverbindungen ganz oder teilweise aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen für ungültig erklärt werden, wird der Wahlausschuss für den Landkreis Sonneberg am 12.05.2009 erneut zusammentreffen. Ort und Zeitpunkt der Sitzung werden in der Tagespresse „Freies Wort“ bekannt gegeben.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Sonneberg, den 24.03.2009

Schramm

Wahlleiter für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg

Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 196 Sonneberg/Saalfeld-Rudolstadt/Saale-Orla-Kreis für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Nachdem der 27. September 2009 durch den Bundespräsidenten als Wahltag bestimmt worden ist und der Landeswahlleiter Thüringen seine „Erste Bekanntmachung des Landeswahlleiters Thüringen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009“ im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 8/2009 S. 422-424 veröffentlicht hat, gibt der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 196 Sonneberg/Saalfeld-Rudolstadt/Saale-Orla-Kreis gemäß § 32 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) Folgendes bekannt:

I. Kreiswahlvorschläge

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) von Parteien und von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 29. Juni 2009 dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt** haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den satzungsgemäßen Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag mit einem Bewerber einreichen. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

Andere Kreiswahlvorschläge können – ohne vorherige Anmeldung beim Bundeswahlleiter – direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden.

2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 23.07.2009 bis 18.00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen**. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden und müssen enthalten:

- Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort.

Ferner sollen Namen, Anschriften und Telefonnummern der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters angegeben sein.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag zu leisten haben.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung)



des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (Anlage 17 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt (Anlage 14 BWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat und die Versicherung an Eides statt keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei anzugehören (Anlage 15 BWO),
- die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 BWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (Anlage 17 BWO), in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 18 BWO),
- sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2) mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 BWO).

Die Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

II. Gesetzliche Grundlagen

- Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2009 sind:
- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 394),
 - die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378),
 - die Verordnung über den Einsatz von Wahlgeräten bei Wahlen zum Deutschen Bundestag (Bundeswahlgeräteverordnung) vom 3. September 1975 (BGBl. I S. 2459), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. April 1999 (BGBl. I S. 749).

III. Anschriften des Landes- und Bundeswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:

| | |
|---|--|
| Der Landeswahlleiter Thüringen Europaplatz 3 99091 Erfurt | Postanschrift Der Landeswahlleiter Thüringen Postfach 900163 99104 Erfurt |
|---|--|

Telefonnummer: 0361 37-84100
Telefax: 0361 37-84691
Internet: www.wahlen.thueringen.de oder
www.statistik.thueringen.de

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

| | |
|--|--|
| Der Bundeswahlleiter Gustav-Stresemann-Ring 11 65189 Wiesbaden | Postanschrift Der Bundeswahlleiter 65180 Wiesbaden |
| Telefonnummer: 0611 752100 Telefax: 0611 724000 Internet: www.bundeswahlleiter.de oder www.destatis.de/wahlen | |

IV. Anschrift des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters lautet:

| | |
|---|---|
| Kreiswahlleiter des Wahlkreises 196 Landratsamt Sonneberg Bahnhofstraße 66 96515 Sonneberg | Postanschrift Kreiswahlleiter des Wahlkreises 196 Landratsamt Sonneberg Postfach 100442 96504 Sonneberg |
| Telefonnummer: 03675 871407 Telefax: 03675 871404 | |

Sonneberg, den 24. März 2009

Der Kreiswahlleiter
Gerhard Schramm

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ für das Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 36 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 10. Oktober 2001 i.V.m. § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 und dem § 9 der Verbandssatzung vom 11. April 1994 erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2009 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

| | |
|---|----------------|
| Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen und in den Ausgaben mit | 2.601.300 Euro |
| und Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen und in den Ausgaben mit | 759.000 Euro |

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Ausbildungskostenbeitrag der Betriebe wird auf 380,00 Euro pro Teilnehmer festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

Sonneberg, 19.03.2009

Zitzmann, Verbandsvorsitzende

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Zweckverband hat die vorstehende Haushaltssatzung 2009 am 10.03.2009 beschlossen. Sie wurde ordnungsgemäß beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar angezeigt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und somit keiner Genehmigung bedarf, erfolgte mit Schreiben vom 18.03.2009 die ausdrückliche Zulassung einer vorzeitigen Bekanntgabe gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO. Sie wird hiermit im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg öffentlich bekannt gemacht.

III. Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2009 liegt in der Zeit vom 04.05.2009 bis 18.05.2009 im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, Zimmer 235 während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis Sonneberg geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Sonneberg, 19.03.2009

Zitzmann, Verbandsvorsitzende

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg

Beschlüsse der 36. (A) Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 09.03.2009

Beschluss-Nr. VV 01/36A/09

Investitionsprogramm 2009 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 08.03.2005 das Investitionsprogramm für das Jahr 2009 für die Bereiche Abwasser und Trinkwasser. Die im „Sachverhalt“ genannten Kosten sind bindend. Bei Änderungen des Investitionsprogramms ist entsprechend der Geschäftsordnung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes vorzugehen.

gez. Zehner, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Beschluss-Nr. VV 02/36A/09

Haushaltssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg für das Wirtschaftsjahr 2009

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 08.03.2005 die Haushaltssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg für das Wirtschaftsjahr 2009.

gez. Zehner, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Haushaltssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg für das Wirtschaftsjahr 2009

Aufgrund des § 36 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) i. V. m. §§ 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) erlässt der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2009:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt.

1. Im Erfolgsplan Betriebszweig Trinkwasser werden
die Erträge auf T€ 8.879
und die Aufwendungen auf T€ 8.879
festgesetzt.

2. Im Erfolgsplan Betriebszweig Abwasser werden
die Erträge auf T€ 8.119
und die Aufwendungen auf T€ 8.119
festgesetzt.
3. Im Vermögensplan Betriebszweig Trinkwasser werden
die Einnahmen auf T€ 8.496
und die Ausgaben auf T€ 8.496
festgesetzt.
4. Im Vermögensplan Betriebszweig Abwasser werden
die Einnahmen auf T€ 9.097
und die Ausgaben auf T€ 9.097
festgesetzt.
5. Im Investitionsplan Betriebszweig Trinkwasser werden
die Ausgaben auf T€ 4.147
festgesetzt.
6. Im Investitionsplan Betriebszweig Abwasser werden
die Ausgaben auf T€ 5.861
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden

| | |
|--------------------------------|-------|
| für den Bereich Trinkwasser T€ | 1.690 |
| für den Bereich Abwasser T€ | 172 |

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für die

| | |
|---------------------------------------|-------|
| Wasserversorgung auf T€ | 2.147 |
| und für die Abwasserentsorgung auf T€ | 1.759 |

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

| | |
|---------------------------------------|-------|
| Wasserversorgung auf T€ | 1.000 |
| und für die Abwasserentsorgung auf T€ | 1.000 |
| also insgesamt auf T€ | 2.000 |

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Sonneberg, den 25.03.2009

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg

gez. Zehner, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

II.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Geschäftsstelle des WAZ Sonneberg, PIKO-Platz 1 in 96515 Sonneberg, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung in der Zeit vom 04.05.2009 bis 01.06.2009 - in der Geschäftsstelle des WAZ Sonneberg, PIKO-Platz 1, 96515 Sonneberg während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. (§ 57 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO -).

III.

Das Landratsamt Sonneberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.03.2009 die Genehmigung erteilt.

IV.

Vorstehende Haushaltssatzung wurde vom Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband am 09.03.2009 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg

gez. Zehner, Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)

Hinweis: Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 348 und 349 zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Alto



www.suzuki-alto.de

Freubetrag für Trendsetter

Monatliche Rate ab 63,- EUR¹



Way of Life!



CO₂
103 g/km²

4,4²

- Serienmäßig mit ABS, ESP^{®3}, 6 Airbags und Klimaanlage ab Ausstattungslinie Club
- Erfüllt Abgasnorm Euro 5 (steuerbefreit bis Ende 2010)⁴



Autohaus Schoenau

Suzuki-Vertragshändler

Dörfles-Esbach
Coburger Straße 2a · Tel. 09561/63111

Sonneberg
An der MüB 27 · Tel. 03675/89600

Abbildung zeigt Sonderausstattung. ¹Leasingbeispiel für einen Alto 1.0 Club, 5-Türer, Kaufpreis *9.900,-⁵ EUR. Mietsonderzahlung: 2.274,78 EUR, Restwert: 5.519,25 EUR, jährliche max. Fahrleistung: 10.000 km, effektiver Jahreszins: 0 %, Laufzeit: 36 Monate, monatliche Leasingrate ab 57,89 EUR plus monatlich 41,11 EUR für Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung **unabhängig von Ihrem Schadenfreiheitsrabatt und der Regionalklasse.**

Ein Angebot der Suzuki Finance, Service Center der Santander Consumer Bank AG. Kfz-Haftpflichtversicherung mit 100 Mio. EUR pauschal (8 Mio. EUR je Person und Ereignis) sowie Vollkasko mit 500,- EUR Selbstbeteiligung und Teilkasko mit 150,- EUR Selbstbeteiligung durch die Zurich Versicherung AG (Deutschland). ²Kraftstoffverbrauch und CO₂-Ausstoß Alto 1.0 (5-Gang-Schaltgetriebe) im kombinierten Zyklus. ³ESP[®] ist eine eingetragene Marke der Daimler AG. ⁴Bei Erstzulassung bis 30.6.2009.

⁵zzgl. 350,- € metallic und 650,- € Überführung

¹Kraftstoffverbrauch: innerorts 5,5-6,7 l / 100 km, außerorts 3,8-4,5 l / 100 km, kombiniert 4,4-5,2 l / 100 km; CO₂-Ausstoß kombiniert 103-122 g / km (VO EG 715/2007).